

**Besuchszeiten für
die Rechtsanwaltschaft,
Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe etc.**

Montag, Dienstag und Donnerstag:

07:30 Uhr bis 11:30 Uhr (Ende der Sprechstunde)

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Ende der Sprechstunde)

Mittwoch und Freitag:

07:30 Uhr bis 11:30 Uhr (Ende der Sprechstunde)

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Ende der Sprechstunde)

**Am Wochenende und an Feiertagen gibt es
keine Sprechzeiten mehr!**

Geldeinzahlungen für Gefangene:

Einzahlungen sollten möglichst bargeldlos auf das
Konto der Justizvollzugsanstalt Regensburg über-
wiesen werden.

1. Überweisung

Empfänger:
Landesjustizkasse Bamberg

Bank:
Bayerische Landesbank München

Konto-Nr.:
24919

Bankleitzahl:
700 500 00

Verwendungszweck:
Wichtig: Unbedingt den Namen des Gefangenen,
Geburtsdatum,
JVA Regensburg

und zusätzlich den Verwendungszweck (z.B. Sondereinkauf,
Briefmarken, Ausgang/Urlaub, TV, Zahnersatz) angeben.

2. Bareinzahlungen

Bareinzahlungen in der Anstalt sind möglich:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr



**Justizvollzugsanstalt
Regensburg**

Informationen für Besucher

(Stand Februar 2009)

und

**Besuchstermine an Wochenenden und
Feiertagen 2009**

Justizvollzugsanstalt Regensburg
Augustenstraße 4
93049 Regensburg
Tel.: 0941/2964-0

(Änderung Ziff. 5 der Hausordnung vom Oktober 2005)

Allgemeine Hinweise zum Besuch:

1. Jeder Besucher hat sich durch einen gültigen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) beim Betreten der Anstalt auszuweisen. Bei Kindern reicht der Kinderausweis auch ohne Lichtbild aus.
 2. Beim Besuch eines **Untersuchungsgefangenen** muss eine **schriftliche Besuchsgenehmigung** (Sprechschein) des zuständigen Richters oder Staatsanwaltes vorliegen.
 3. Ein gleichzeitiger Besuch von mehr als drei Personen bei einem Gefangenen oder ein Besuch bei mehreren Gefangenen gleichzeitig wird in der Regel nicht zugelassen. Kinder unter 14 Jahren werden in der Regel nur in Begleitung Erwachsener zum Besuch zugelassen.
 4. Unterredungen, die im Hinblick auf das Strafverfahren oder mit Rücksicht auf die Sicherheit oder Ordnung in der Vollzugsanstalt bedenklich erscheinen, sind nicht gestattet. Jeder Gefangene und seine Besucher haben die Grenzen von Sitte und Anstand zu wahren. Bei Zuwiderhandlungen kann der Besuch abgebrochen werden.
 5. Dem Gefangenen darf bei jedem Besuch ein alkoholfreies Getränk und 2 Tafeln Schokolade übergeben werden. Das Getränk muss in der Anstalt über den Münzautomaten bezogen werden. Hierfür sollten bis zu 5,00 Euro Münzgeld mitgebracht werden. Die Schokolade ist beim Besuchsbeamten erhältlich. Im Übrigen darf dem Gefangenen ohne besondere Erlaubnis **nichts** übergeben werden.
- Wäsche darf in der Vollzugsanstalt nur nach vorheriger Genehmigung zum Tausch abgegeben werden.

Besuchszeiten für alle Gefangenen mit und ohne Trennscheibe:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (letzter Einlass: 15:00 Uhr)

Am Mittwoch und Freitag findet kein Besuch statt.

3. Wochenende im Monat:
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (letzter Einlass: 15:00 Uhr)

2. Weihnachtsfeiertag, Ostermontag, Pfingstmontag:
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. (letzter Einlass: 15:00 Uhr)

Strafgefangene:

Die **monatliche** Gesamtbesuchszeit beträgt maximal **3** Stunden, die in Einzelabschnitten von jeweils 60 oder 90 Minuten an Wochentagen genommen werden kann. Am Wochenende bzw. an gesetzlichen Feiertagen sind nur 60 Minuten zugelassen.

Untersuchungsgefangene:

Die **monatliche** Gesamtbesuchszeit beträgt grundsätzlich **1** Stunde, die in Einzelabschnitten von jeweils 30 oder 60 Minuten genommen werden kann, wenn im Sprechschein für Untersuchungsgefangene nichts anderes bestimmt ist.

Bitte beachten Sie, dass Besuche am Wochenende und an den Feiertagen **immer vorher** angemeldet werden müssen. Nur bei pünktlichem Erscheinen (mindestens **15** Minuten vor Besuchsbeginn), kann die Durchführung des Besuches gewährt werden.

Besuche finden am Wochenende und an Feiertagen sowie für Trennscheibenbesuche (ab 01.04.2009) grundsätzlich nur noch mit Voranmeldung statt!

Telefonische Anmeldung:

täglich von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Telefon: 0941 / 2964-0

Eine Besuchsvormerkung für das Wochenende ist nur für den aktuellen und nächsten Monat im Voraus möglich.

Für den Trennscheibenbesuch ist eine Vormerkung nur maximal 14 Tage im Voraus möglich.

Besuchstermine am Wochenende/Feiertag für das Jahr 2009:

Februar:	21./22.02.2009
März:	21./22.03.2009
April:	18./19.04. sowie am 13.04.2009
Mai:	16./17.05.2009
Juni:	20./21.06. sowie am 01.06.2009
Juli:	18./19.07.2009
August:	15./16.08.2009
September:	19./20.09.2009
Oktober:	17./18.10.2009
November:	21./22.11.2009
Dezember:	19./20.12. sowie am 26.12.2009